

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

Organisation und Veranstalter

Fabula Corvinus • Markus Katz • Hugo-Meroth-Str. 21 • 72221 Haiterbach
Mobil: 0152 33 95 89 76 • fabula-corvinus@web.de

Marktordnung / Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen 2023 / 24

Der Teilnehmer verpflichtet sich an der / den zugesagten Veranstaltung(en) teilzunehmen und die in Anlage 1 sowie in den Zusatzvereinbarungen aufgeführten Produkte bzw. für Lagergruppen, die aufgeführte Darstellung in geeigneter Form, entsprechend dem Charakter des Festes, während der Veranstaltungszeiten zum Verkauf anzubieten bzw. für Lagergruppen dar zu stellen.

Bis auf mindestens eine Person, wird von den Teilnehmern erwartet, an Umzügen und an der Vorstellung bei der Markteröffnung teil zu nehmen! Dies dient gleichzeitig auch als Werbemaßnahme für jeden selbst, darum sollte daran von vornherein schon jeder Interesse haben.

Veranstaltungszeiten / Anfahrtswege sind:

- Siehe auf unserer Homepage! -->> www.fabula-corvinus.de
- Kommt nochmal im Detail mit der Infomail!

Standzuweisung / Lagerfläche:

Die Stand- / Lagerplatzzuweisung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche können nicht berücksichtigt werden. Wir versuchen im Interesse aller, darauf zu achten, dass jeder einen rentablen und passenden Platz zugewiesen bekommt, welcher seiner Größe und seinem Angebot gerecht wird! Lagerflächen werden bei Platzmangel notfalls angepasst.

Ausfälle:

- Zeitverschiebungen der Anfangs- und Schlusszeiten sind möglich.
- Durch Zeitverschiebung sowie minderer Besucherzahlen werden die Rechte und Pflichten der Vertragspartner nicht berührt.
- Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
- Der Veranstalter behält sich das Recht zur Absage aus wichtigem Grund vor.
- Ausfälle begründen keine Forderungen gegenüber dem Veranstalter.

Aufbau:

- 1 Tag vor Marktbeginn.
- am 1. Markttag bis 1 Stunde vor Marktbeginn.
- Sämtliche Fahrzeuge müssen 1h vor Marktbeginn vom Marktgelände gefahren werden.
- Kommt nochmal im Detail mit der Infomail!

Abbau:

- Am letzten Markttag nach Marktende
- 1 Tag später
- Kommt nochmal im Detail mit der Infomail!

Mit dem Abbau darfst du erst nach Veranstaltungsschluss oder mit Genehmigung des Veranstalters begonnen werden.

Standbesetzung / Lagergruppen:

- Der Marktteilnehmer verpflichtet sich seine zugewiesene Fläche und den Stand während der Veranstaltung nicht ohne Zustimmung zu wechseln und diesen während der Veranstaltungszeiten besetzt zu halten.
- Jeder Beschicker hat seinen Stand und sein Warensortiment selbst gegen Diebstahl zu sichern, besonders auch in

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

der Nacht.

- In Lagern muss 1 Person als Feuerwache bestimmt werden.
- Waffen, Rüstungen, etc., müssen von den Eigentümern selbst gegen Diebstahl gesichert werden.

Sauberkeit und Erscheinungsbild:

- Alle Marktteilnehmer haben Sorge zu tragen, dass alles neuzeitliche versteckt oder kaschiert wird, damit es für die Besucher nicht sichtbar ist.
- Der Stand / das Lager selbst muss ebenfalls eine dem Ambiente passende Optik vorweisen. Beleuchtung und Erscheinungsbild sind entsprechend anzupassen, sofern es sich nicht um einen Holzstand oder Mittelalterzelt handelt.
- Das benutzen von Handys und das Rauchen im Stand ist untersagt!
- Alle Teilnehmer müssen, dem Ambiente und ihrem Stand/Darstellung entsprechend gekleidet sein.
- Bei JEDEM Stand, muss mindestens ein Mülleimer (Müllsack im einem Jutesack reicht, Gastronomen brauchen stabilere Behälter) vorhanden sein, im Stand / Lager und im Umkreis von 5m ist der Betreiber / Lagerchef für die Sauberkeit verantwortlich.
- Plastikbecher, -teller, -besteck usw. ist verboten! Denkt an die Umwelt und benutzt wiederverwendbare Utensilien!
- Jeglicher Müll von Verpackungen, Kippen usw. MUSS im Bereich des Standes / Lagerfläche aufgesammelt werden.
- Müllentsorgung ist nur an der Sammelstelle zulässig! (Info durch Orga)

Produkte und Produktgruppen:

- Der Teilnehmer ist berechtigt, nur die in Anlage 1 detailliert aufgelisteten Produkte anzubieten.
- Alleinvertretungsansprüche können vom Veranstalter nicht zugestanden werden. Für den Fall, dass der Marktteilnehmer Waren anbietet, die dem in Anlage 1 definierten Warensortiment nicht entsprechen, kann der Veranstalter dem Marktteilnehmer den Verkauf einzelner Produkte untersagen oder ihn von der Veranstaltung mit sofortiger Wirkung ausschließen; es erfolgt KEINE Rückzahlung der Standgebühr.
- Der Stand samt Warensortiment wird nach Aufbau vom Veranstalter oder dessen Team kontrolliert!

Waffen, die während der Veranstaltung zum Verkauf angeboten werden:

- Soweit Waffen zum Verkauf angeboten werden, müssen diese so verpackt sein, dass die Waffen nicht auf einfache Weise aus der Verpackung herausgenommen werden können.
- Hierzu sind die Waffen, insbesondere stehende Messer (z.B. outdoor-Messer) in ihre Originalverpackung einzulegen und dann mit Klebeband so zu umwickeln, dass ein Herausnehmen des Messers /der Waffe nicht ohne Zerschneiden des Klebebandes an der Verpackung möglich ist.
- --> Der Verkäufer hat den Käufer über die geltenden Bestimmungen des WaffG zu informieren und ihn darauf hinzuweisen, dass sie/er die Verpackung erst zu Hause öffnen darf um eine strafbare Handlung wirksam zu verhindern.
- --> Jeden Waffenverkauf soll der Verkäufer durch Notieren der Anschrift des Käufers dokumentieren und den Käufer bestätigen lassen, dass dieser auf die geltenden Bestimmungen des Waffengesetzes hingewiesen wurde. Dies dient dem Schutz des Verkäufers bei unsachgemäßem Umgang des Käufers mit der Waffe.
- Der Verkäufer ist bei nicht einhalten dieser Punkte voll und ganz Haftbar. Der Veranstalter trägt keine Haftung. Bei Verstoß drohen Strafen durch Ordnungsamt und Polizei. Außerdem kann der Veranstalter vom Verkäufer einen Schadenersatz fordern.

Firmenschild, Haftung und Jugendschutz:

- Jeder Händler hat an seinem Stand ein Firmenschild mit Namen und Anschrift sichtbar anzubringen.

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
- Der Anbieter hat für eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu sorgen.
- Jeder Teilnehmer haftet in voller Höhe für Schäden, die Dritten oder dem Veranstalter durch ihn oder seinen Angestellten oder Helfern entstehen.
- Das Gesetz zum Schutze der Jugend ist zu beachten.
- Die Regelungen des Arbeitsschutzgesetzes sind für alle Beteiligten einzuhalten.

Grundgebühren und Entgelte:

- Die Grundgebühr setzt sich aus Standgebühr und Nebenkosten zusammen und ist vorab auf mein Konto zu überweisen! (siehe Anlage 1)
- Die Grundgebühr beträgt für die gesamte Veranstaltung: 25,00€ / 27,00€ pro lfm je nach Veranstaltung. Bei Gastronomen zusätzlich 10% vom Umsatz (siehe Anlage 1)
- Für die Bereitstellung von Strom und Wasser inkl. Verbrauch wird seit 2018 ein Pauschalbetrag berechnet. Die Höhe dieser Nebenkosten beträgt: Händler/Handwerker 20,00€, Gastronomen 55,00€ pro Veranstaltung.
- Die Nebenkosten beinhalten unter anderem: Strom- Wasseranschluss und Verbrauch, Müllentsorgung, Sanitäre Anlagen, Sicherheitsdienst, Nachtwache.
- Zusätzlich erheben wir ab Saison 2024 für Gastronomen einen Pauschalbetrag in Höhe von 50,00€ pro Stand um genügend Sitzgelegenheiten für die Gäste zu gewährleisten.
- Die Grundgebühr wird nicht zurückerstattet, wenn der Marktteilnehmer nicht erscheint bzw. weniger als 4 Wochen vor Veranstaltung absagt.
- Sollte der Teilnehmer bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wird nur noch die Hälfte der Grundgebühr zurück erstattet. Angaben wie „es ist keine Ware vorhanden welche verkauft werden könnte, es sind keine Mitarbeiter vorhanden oder das Auto ist kaputt“ lassen wir nicht mehr gelten! Jeder kennt seine Termine und muss daher dafür sorgen, dass ausreichend Ware, Mitarbeiter / Aushilfen oder ein Ersatzfahrzeug vorhanden ist. Dies ist nicht Aufgabe des Veranstalters!
- Für den Fall des unentschuldigtem Nichterscheins oder einer zu kurzfristigen Absage (ab 7 Tage vor Aufbau), wird zusätzlich zur Grundgebühr eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 Euro fällig. Diese wird auch erhoben, wenn der Teilnehmer während der Veranstaltung ohne Rücksprache und ohne triftigen Grund abbaut oder gegen sonstige Punkte dieser Teilnehmerordnung verstößt!
- Im Falle einer Zehntregelung (Anlage1, Zusatzvereinbarung) wird die Grundgebühr anhand der Laufmeter und dem Preis pro Laufmeter der betreffenden Veranstaltung berechnet.
- Sollte der Teilnehmer aus triftigem Grunde die Veranstaltung kurzfristig absagen oder unentschuldig nicht erscheinen, zeitgleich aber auf einer anderen Veranstaltung teil nehmen, so wird eine Vertragsstrafe, zusätzlich der Grundgebühr, in Höhe von 1.500,00 Euro verhängt. Man kann mit uns über alles reden und Ehrlichkeit schreiben wir groß!
- Wird der Standplatz / Lagerfläche nicht sauber hinterlassen oder wird der Müll neben die Müllsammelstelle gestellt, erheben wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00€. Sollte der Container voll sein, stellt dies eine Ausnahme dar. Dies muss dem Veranstalter bei Feststellung sofort mitgeteilt werden.

Kaution Lagergruppen:

- Mit Erhalt der Anlage 1 wird eine Kaution von 50,00€ fällig, welche sofort in voller Höhe auf das in Anlage 1 genannte Konto zu überwiesen ist.
- Nach Marktende wird die Kaution gegen Vorlage einer Empfangsbestätigung / Quittung in bar zurück bezahlt, sofern der Platz ohne Mängel und sauber hinterlassen wurde. Die Quittung ist vom Teilnehmer zusammen mit einem Zahlungsnachweis selbst mit zu bringen, ohne diese ist eine Rückzahlung ausgeschlossen.
- Bitte prüft Euren Platz vor dem Aufbau auf Schäden und meldet selbige umgehend dem Veranstalter!
- Sollte ein Lager bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wird die Kaution einbehalten.

Ordnung / AGB's für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen

Stand Oktober 2023

- Für den Fall des unentschuldigtem Nichterscheinens oder einer zu kurzfristigen Absage (ab 7 Tage vor Aufbau), wird zusätzlich zur Kaution eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro fällig. Diese wird auch erhoben, wenn der Teilnehmer während der Veranstaltung ohne Rücksprache und ohne triftigen Grund abbaut oder gegen sonstige Punkte dieser Teilnehmerordnung verstößt!
- Sollte der Teilnehmer aus triftigem Grunde die Veranstaltung kurzfristig absagen oder unentschuldig nicht erscheinen, zeitgleich aber auf einer anderen Veranstaltung teil nehmen, so wird eine Vertragsstrafe, zusätzlich der Kaution, in Höhe von 1.500,00 Euro verhängt. Man kann mit uns über alles reden und Ehrlichkeit schreiben wir groß!

Künstler:

- Sollte ein Künstler bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn absagen, wird ein Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gage, mindestens jedoch 2.000,00€ durch Fabula Corvinus eingefordert. Angaben wie „das Auto ist kaputt“ lassen wir nicht mehr gelten! Jeder kennt seine Termine und muss daher dafür sorgen, dass ein Ersatzfahrzeug vorhanden ist. Dies ist nicht Aufgabe des Veranstalters!
- Für den Fall des unentschuldigtem Nichterscheinens oder einer zu kurzfristigen Absage (ab 7 Tage vor Aufbau), wird ein Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gage, jedoch mindestens 500,00€ fällig, zusätzlich wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00€ erhoben. Diese wird auch erhoben, wenn der Künstler während der Veranstaltung ohne Rücksprache und ohne triftigen Grund seine Arbeit nieder legt, sich nicht an die in Anlage 1 vereinbarten Punkte hält oder gegen sonstige Punkte dieser Teilnehmerordnung verstößt!
- Für den Fall, das der Vertragsnehmer, aus triftigem Grunde die Veranstaltung kurzfristig absagen oder unentschuldig nicht erscheint, zeitgleich aber auf einer anderen Veranstaltung teil nimmt, so wird eine Schadensersatzforderung und eine Vertragsstrafe eingefordert.
Diese setzt sich zusammen aus:

Die Höhe des Schadensersatzes ist die vereinbarten Gage, mindestens 1.000,00€. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.000,00 Euro verhängt. Künstler sind besondere Teilnehmer, nicht nur für den Veranstalter. Sie nehmen einen wichtigen Platz im Ablauf ein und sind daher nicht unerheblich am Erfolg einer Veranstaltung verantwortlich. Fällt ein Künstler, egal aus welchem Grund aus, so entsteht dem Veranstalter ein erheblicher Schaden. Man kann mit uns über alles reden und Ehrlichkeit schreiben wir groß!

Sicherheit, Organisatorisches:

- Es sind ausschließlich für den Außenbereich und die Belastung geeignete und geprüfte elektrische Kabel zu verwenden.
- Geeignete Adapter und Zuleitungskabel sind in Längen von mindestens 50m selbst mitzubringen.
- Wer einen Wasseranschluss benötigt, muss das Equipment von mindestens 50m dazu selbst mitbringen.
- Ein funktionstüchtiger TÜV –geprüfter 6 kg ABC Feuerlöscher, eine Löschdecke und ein Verbandskasten sind am Stand / im Lager griffbereit zu halten. Angestellte / Lagerteilnehmer müssen über den Verbleib informiert sein um in Notfall reagieren zu können.
- Kabel und Schläuche, die über Wege gelegt werden, müssen so abgedeckt sein, dass die Sturzgefahr auf das Minimum reduziert ist.
- Besucherwege müssen beleuchtet sein. Um den Stand / Lager herum ist dafür der Vertragsnehmer verantwortlich.
- **JEDER Stand, der Strom und / oder Wasser benötigt, hat genügend Gummimatten oder Kabelbrücken zum abdecken mitzubringen! Sollte dies nicht mitgebracht werden, wird durch den Veranstalter, die Strom- oder Wasserzufuhr untersagt.**
- Lagergruppen erhalten keinen Strom, außer es ist aus gesundheitlichen Aspekten erforderlich. Hier werden dann die oben aufgeführten Nebenkosten berechnet.
- Laut Brandschutzverordnung muss ein funktionsfähiger Feuerlöscher mit gültiger Prüfplakette in der Nähe von Grill- und Lagerfeuern bereit stehen. Jeder in Eurer Gruppe muss wissen wo der Feuerlöscher zu finden ist. **Lasst**

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

kein Feuer oder Glut unbeaufsichtigt.

- Einen Verbandskasten ist ebenfalls mit zu führen!
- Mitgeführte Schaukampfwaffen müssen stets so gesichert sein, dass ein unkontrolliertes Herausziehen durch Dritte nicht möglich ist.
- Nachts müssen diese so gelagert werden, dass auch hier kein Unfug durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden kann!
- Jeder Gastrostand muss zur Veranstaltung mindestens 2 Biertischgarnituren (mittelalterlich oder Standard) sowie Sonnenschirme, Gastro-Schirme, Stehtische in ausreichender Menge mitbringen und dem Veranstalter kostenlos für die Dauer der Veranstaltung zur Verfügung stellen.
- Tavernen sind je nach Veranstaltungsort an die Ihm durch den Veranstalter vorgeschriebene Brauerei / Getränkehändler und zum Ausschank des Sortiments dieser Brauerei während der Veranstaltung gebunden und verpflichtet.
- Die Haupttaverne ist verpflichtet, sich um die Bestellung und Anlieferung, sowie die Abholung der Biergarnituren (Menge siehe Anlage 1) zu kümmern. Die Kosten für die Garnituren sind mit Nachweis dem Veranstalter Fabula Corvinus in Rechnung zu stellen.
- ALLE Gastronomen sind verpflichtet, sich um den Aufbau, der Sauberkeit und des Abbaus der Biergarnituren vor, während und nach der Veranstaltung, gemeinschaftlich zu kümmern!

Sicherheit im Schaukampf oder Freikampf:

- „Bewaffnete“ Schaukämpfe / Freikämpfe sind nur auf gesichertem Gelände erlaubt. Sicherung geschieht selbstständig durch die Darsteller durch Absperrung und durch Sicherungsposten.
- Freikämpfe mit Besuchern sind nicht gestattet, auch nicht auf abgesichertem Gelände. Einfache Übungen sind gestattet, wenn diese nur von erfahrenen Kämpfern durchgeführt werden. Darüber hinaus gelten die Richtlinien für Schaukampf bzw. Freikampf
- Die Kämpfer haften selbst. Der Veranstalter ist nicht haftbar.

Nachtruhe:

- Haltet die Nachtruhe ein. Nach Mitternacht spricht bitte etwas leiser (Zimmerlautstärke) und verzichtet auf Musik.
- Fangt den Morgen mit Rücksicht auf die Langschläfer leise an.

Haustiere:

- Alle Haustiere sind bitte vor der Veranstaltung bei uns anzumelden. Ihr seid für eure Tiere selbst verantwortlich und habt diese außerhalb des Lagers in direkter Nähe und an der Leine zu führen. Sorgt für eine Tierhalterhaftpflicht in ausreichender Höhe.
- Hundefäkalien werden von den Hundebesitzern direkt entfernt. Sollte dein Tier an Zelte / Hütten pinkeln, bleibt dem Besitzer des Selbigen frei, Schadensersatz zu fordern.
- Sollen wir mehr als 1x pro Markt daran erinnern müssen, bspw. Hunde an der Leine zu führen, stellt dies einen Vertragsbruch dar und wird von uns auch so behandelt. (siehe S. 3, Gebühren und Entgelte)
- Freilaufende Hunde sind nicht erlaubt.
- Besitzer haften für ihre Tiere.
- Teilnehmer die unter §11 fallen müssen entsprechende Nachweise bereithalten bzw. dem zuständigen Amt vorlegen.

Gastronomen mit Gasbetriebenen Feuerstellen müssen folgende Vorschriften beachten:

- Der Abstand von Flüssiggasflaschen zu Wärmequellen muss mindestens 1m betragen.

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

- Da gerade beim wechseln von Gasflaschen geringe Mengen austreten können, muss ein Mindestabstand von 2m zur Wärmequelle eingehalten werden um Explosionen zu vermeiden. Bei Batterien mit mehr als 6 Gasflaschen erhöht sich der Radius auf 3m!
- Bei nicht fest verbauten Gasflaschen muss der Teilnehmer vor Marktbeginn, selbständig eine Gasprüfung durch einen Fachmann durchführen lassen. Die Bescheinigung ist bei Aufforderung durch den Veranstalter oder dem Ordnungsamt vor zu legen.

Parkmöglichkeiten:

- Alle Mitwirkenden parken ihre Fahrzeuge auf die dafür bereitgestellten Parkplätze (siehe jeweilige Infomail). Das Parken auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und den Zufahrtswegen ist untersagt!
- Sollten wir mehr als 1x daran erinnern müssen, wo Fahrzeuge abzustellen sind, stellt dies einen Verstoß gegen unsere Teilnehmer Ordnung dar und wird entsprechend geahndet (siehe S. 3 Gebühren und Entgelte).
- Jeder Teilnehmer muss einen Hinweis auf sich, mit Handynummer hinter der Windschutzscheibe platzieren, um das Fahrzeug jederzeit ohne große Mühe zuordnen zu können.
- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Abschleppkosten, Einbruch oder Diebstahl die am abgestellten Fahrzeug entstehen können. Die Verantwortung bleibt in vollem Umfang bei Halter und / oder Fahrer des jeweiligen Fahrzeugs.
- Die Fahrzeuge müssen 1h vor Marktbeginn vom Gelände sein!

Musik:

- Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet.
- Wird entgegen dieser Vereinbarung trotzdem Musik abgespielt, haftet der Teilnehmer im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierenden Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.

Persönlichkeitsrecht:

- Ihr erklärt Euch mit Teilnahme an unseren Veranstaltungen damit einverstanden, dass Ihr auf Bild- und Tonaufnahmen abgelichtet werdet und evtl. in verschiedenen Medien erscheint.

Vertragsschluss:

- Der Vertrag gilt mit Zusendung der Anlage 1, der Ordnung und / oder der Rechnung als geschlossen, bindend und verpflichtend! Im Zweifelsfall auch ohne Unterschrift oder Rücksendung durch den Teilnehmer.
- Das Ausfüllen des Bewerberformulars auf der Homepage stellt ein ernsthaftes Interesse der Teilnahme dar! Durch Zusendung der Anlage 1 besteht von unserer Seite aus eine Zusage, somit ist der Vertrag geschlossen und bedarf daher nicht zwingend einer Unterschrift durch den Teilnehmer.
- Absagen aus besonderen Gründen müssen schriftlich erfolgen. (siehe hierzu auch Punkt Grundgebühren und Entgelte)
- Ein Vertragsrücktritt ist innerhalb von 14 Tage möglich. Dies bedarf ebenfalls der Schriftform.
- Sämtliche Änderungen bezüglich Name, Adresse, Firmierung, Telefonnummer, Email Adresse sind uns (Fabula Corvinus) umgehend mit zu teilen.

Organisation:

- Den Weisungen der Marktleitung sind Folge zu leisten.
- Sollten Ordner gebraucht werden, sind diese anteilig von den Lagern zu stellen.
- Auch kurz vor Marktschluss möchten wir keine Plastiktüten oder ähnliches sehen.

Ordnung / AGB's für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen

Stand Oktober 2023

- **Keiner Baut vor offiziellem Schluss ab!!!!**
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an Umzügen, Markteröffnung usw. sowie an Aktionen welche durch das Orgateam oder Lagervogt während der Veranstaltung gestartet werden. Eine Person verbleibt als Standbesetzung oder Lagerwache im Stand oder Lager.
- Nach Abbau hat JEDER Teilnehmer seinen Platz noch einmal zu begehen und jeglichen Unrat wie Verpackungen, Zigarettenkippen, Scherben aufzusammeln und an der Sammelstelle zu entsorgen! Ist der Platz nicht sauber, behalten wir die Kautions ein, bzw. erheben wir eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100,00€. Dies gilt auch, wenn Müllsäcke stehen gelassen werden bzw, nicht den Weg in den Container finden.
- Sollte bei Gastro - Ständen absehbar sein, dass ein Versorgungsengpass durch erhöhtes Besucheraufkommen oder durch den Ausverkauf von Essen und Getränke entstehen, muss der Veranstalter umgehend darüber informiert werden. Zusammen finden wir bestimmt eine Lösung. Wird der Veranstalter nicht informiert so kann er Schadenersatzansprüche beim Standbetreiber geltend machen.
- Lagergruppen müssen das benötigte Holz selbst mit bringen, sollte der Veranstalter Fabula Corvinus welches bereit stellen, wird dies in der Infomail mitgeteilt.

Einnahmegebühren bei Lagergruppen:

- Solltet Ihr durch Verkauf von Waren Einnahmen haben, werden Abgaben in Form des mittelalterlichen „Zehnt“ fällig! Dieser wird nach Veranstaltungsende durch den Veranstalter abgerechnet. Siehe jeweilige Vertragliche Vereinbarung.

Zusatz:

1. Ausrichter

- Fabula Corvinus sorgt für die Bereitstellung des Marktplatzes und der Stand-, Lagerflächen.
- Der Veranstalter übernimmt die Werbung und schließt eine Versicherung für die Veranstaltungen ab.
- Weiterhin sorgt der Veranstalter für alle behördlichen Maßnahmen und Auflagen wie Absperrungen, sanitäre Einrichtungen, Feuerwehr, Rettungsdienst, etc.
- Der Veranstalter stellt des weiteren Wasser, Strom und wenn möglich Feuerholz zur Verfügung.

2. Haftung:

- Der Veranstalter Fabula Corvinus oder das Organisationsteam ist NICHT Verantwortlich für eventuelle Diebstähle oder Schäden an Ständen / in Lagern oder an Fahrzeugen. Es besteht auch keine Sachmängelhaftung!
- Der Veranstalter haftet nicht bei unvorhersehbaren Umständen wie z.B. Veranstaltungsabsage wegen Unwetter, Hitzewellen, geringe Besucherzahlen, plötzlichen Anordnungen durch Behörden etc.
- Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine für sich geeignete Versicherung ab zu schließen, die seine Risiken abdeckt.
- Der/die Vertragspartner/in haftet für die durch Ihn/Sie entstandenen Personen- und Sachschäden.
- Er/Sie handelt rechtlich und wirtschaftlich selbständig und ist in vollem Umfang haftbar.
- Die Vertragsnehmer verpflichten sich diese Ordnung an alle Teilnehmer der Gruppe / Personal weiter zu geben. Teilnehmen darf nur wer die Ordnung verstanden hat und einverstanden ist.
- Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder.
- Tierbesitzer haften für ihre mitgebrachten Tiere.
- Der Veranstalter behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Ordnung, Verstößen gegen die Anweisung der Marktleitung und Fehlverhalten einzelner Teilnehmer, die Personen oder das Geschäft vom Markt aus zu schließen. Hierbei entfällt der Anspruch auf die Grundgebühr / Kautions und es wird eine Vertragsstrafe in Höhe

Ordnung / AGB's
für alle Teilnehmer einer oder mehrerer unten aufgeführten Veranstaltungen
Stand Oktober 2023

von 1.000,00€ fällig.

- *Der Veranstalter ist bei Vorliegen, von nicht durch Ihn verschuldeten zwingenden Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern, oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Die Teilnehmer haben in solchen Fällen von höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rücktritt oder Minderung der Gebühren noch auf Schadenersatz.*

*Das gesamte Team, bedankt sich jetzt schon für Deine Teilname und Unterstützung!
Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen gute Umsätze!*

